



Amt für Ordnung und Zuwanderung
Allee 17
74653 Künzelsau

Antrag auf

- Festsetzung nach § 69 der Gewerbeordnung (GewO)
- Änderung einer bestehenden Festsetzung (§ 69b Abs. 3 GewO)

- einer Messe nach § 64 GewO einer Ausstellung nach § 65 GewO
- eines Großmarktes nach § 66 GewO eines Wochenmarktes nach § 67 GewO
- eines Spezialmarktes nach § 68 I GewO eines Jahrmarktes nach § 68 II GewO
- eines Volksfestes nach § 60b GewO

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Soll Eintritt erhoben werden? ja nein

Datum/Zeitraum: _____ Veranstaltungsort: _____

Geplanter Veranstaltungsrhythmus:

- einmalig wöchentlich monatlich jährlich
- _____

Beginn und Ende der Veranstaltung:

1. Tag: _____ bis _____ Uhr 2. Tag: _____ bis _____ Uhr
3. Tag: _____ bis _____ Uhr weitere Tage: _____ bis _____ Uhr

Die Festsetzung wird beantragt:

- einmalig für _____ Jahre/Veranstaltungen unbefristet

Sofern die Veranstaltung an einem Sonn- und Feiertag stattfindet: Es wird gleichzeitig eine Befreiung von folgenden Verboten des Sonn- und Feiertagsgesetzes (FTG) beantragt:

- Verbot, öffentlich bemerkbare Arbeiten durchzuführen (§ 6 Abs. 1 FTG).
- Verbot von störenden Handlungen in der Nähe von Kirchen usw. (§ 7 Abs. 1 FTG).
- Verbot, die Messe / den Markt erst nach 11 Uhr beginnen zu lassen (§ 7 Abs. 3 FTG).

Hinweis: für Ausnahmen vom Verbot des § 7 Abs. 2 FTG (Veranstaltungen während des Hauptgottesdienstes) sind die Städte und Gemeinden zuständig.

Angebotene/ausgestellte Waren, sonstige Erläuterungen zur geplanten Veranstaltung:

(bei Bedarf Zusatzblatt verwenden)

Antragsteller:

Name und Betriebsanschrift juristische Person (Firmenname, Verein oder Stadt / Gemeinde):		
Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname des Antragstellers / Adresse der verantwortlichen Person(en) / Marktleiter		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Beruf	Telefon	E-Mail
Anschrift Hauptwohnsitz des Antragstellers bzw. der verantwortlichen Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

Ort, Datum

Unterschrift

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Genaue Bezeichnung des Veranstaltungsortes (Anschrift, Flst.-Nr.), Luftbild/Lageplan, möglichst mit eingezeichneten Ständen und sonstigen Aufbauten.
- Vorläufiges Teilnehmerverzeichnis mit Angaben zur Art der Waren der einzelnen Teilnehmer bzw. Teilnehmerverzeichnis der letzten Veranstaltung.
- Sofern der Antragsteller keine Stadt oder Gemeinde ist: Führungszeugnis der verantwortlichen Person(en).
- Bei Firmen zusätzlich: Auszug aus dem Gewerbezentralregister.
- Soweit der Veranstalter nicht Eigentümer oder Pächter des Veranstaltungsgeländes ist: Zustimmung oder Pachtvertrag des Eigentümers / Pächters

Wichtige Hinweise:

- Märkte, Messen, Ausstellungen, Volksfeste usw. sind nur bei einer Vielzahl von gewerblichen Teilnehmern (i. d. R. mind. 12) festsetzungsfähig. Bei weniger Teilnehmern darf die Veranstaltung trotzdem stattfinden. Allerdings entfallen dann die Marktprivilegien (z. B. Reisegewerbekartenfreiheit, Ladenschlusszeiten, Ausnahme gem. § 10 Abs. 1 Nr. 9 Arbeitszeitgesetz) und gfs. muss eine Befreiung vom FTG separat beantragt werden, wenn die Veranstaltung an einem Sonn- oder Feiertag stattfindet.
- Vor der Entscheidung müssen verschiedene Stellen angehört werden. Damit die Marktfestsetzung rechtzeitig erfolgen kann, sollte der Antrag mindestens sechs Wochen vorher gestellt werden.
- Die Festsetzung hat keine Konzentrationswirkung. Entscheidungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Baurecht, straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis) müssen separat beantragt werden.